KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Schwangerschafts-(Konflikt)-Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes stellen die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicher und tragen dafür Sorge, dass gemäß § 4 Absatz 1 für je 40 000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung steht. Gemäß Absatz 3 haben die zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach den §§ 3 und 8 erforderlichen Beratungsstellen einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten.

Die Sicherung eines ausreichenden Angebotes wohnortnaher Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und deren Finanzierung werden in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – SchKGAG M-V) sowie der dazugehörenden Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO) konkretisiert und geregelt.

Entsprechend der Beratungsinhalte wird unterschieden zwischen:

Allgemeiner Schwangerschaftsberatung

Gemäß § 2 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu den in § 1 Absatz 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.

Psychosozialer Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik

§ 2a regelt die Beratung durch die Ärztin oder den Arzt bei der Annahme, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes nach den Ergebnissen von pränataldiagnostischen Maßnahmen geschädigt ist. Die Ärztin oder der Arzt hat über den Anspruch auf weitere und vertiefende psychosoziale Beratung nach § 2 zu informieren und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Beratungsstellen nach § 3 und zu Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden zu vermitteln.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Gemäß § 5 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. § 6 regelt die Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Beratung zur vertraulichen Geburt

Gemäß § 28 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes können Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 die Beratung zur vertraulichen Geburt durchführen, wenn sie die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens der vertraulichen Geburt nach den Bestimmungen dieses Abschnitts bieten sowie über hinreichend persönlich und fachlich qualifizierte Beratungsfachkräfte verfügen.

In Mecklenburg-Vorpommern können alle Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Beratung nach Abschnitt 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zur vertraulichen Geburt durchführen.

1. Wie viele Schwangerschafts-(Konflikt)-Beratungsstellen mit wie vielen Außenstellen gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte mit Trägerschaft, Orten und Einrichtungsnamen benennen)?

Derzeit gibt es 41 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit 13 Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Übersicht zu den Schwangerschafts-(Konflikt)-Beratungsstellen wird einmal jährlich im Amtsblatt veröffentlicht (zuletzt Amtsbl. 50/2021, Bl. 1019 ff.)

lfd. Nr.	Trägerschaft	Einrichtungsname	Sitz der Einrichtung	Außen- standort
1	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostvor- pommern-Greifswald e.V.	Schwangerschaftskonflikt- beratungsstelle	Anklam	
2	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Rügen gGmbH	Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt – Soziale Dienste Rügen gGmbH	Bergen/Rügen	Sassnitz
3	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	pro familia Schwanger- schaftsberatungsstelle	Bergen/Rügen	
4	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	Integrierte Psychologische Beratungsstelle	Bad Doberan	
5	Diakonie Güstrow e.V.	Beratungszentrum	Bützow	Schwaan
6	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt- beratung	Demmin	Malchin
7	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Schwangerschaftsberatungs- stelle der Arbeiterwohlfahrt	Gadebusch	
8	Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	Psychologische Beratungs- stelle und Schwanger- schaftskonfliktberatung	Greifswald	
9	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordwest- mecklenburg e.V.	Schwangerschaftsberatungs- stelle	Grevesmühlen	Gade- busch
10	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordvorpommern e.V.	Beratungsstelle für Schwangere und deren Familienangehörige	Grimmen	
11	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	pro familia Schwanger- schaftsberatungsstelle	Güstrow	

lfd. Nr.	Trägerschaft	Einrichtungsname	Sitz der Einrichtung	Außen- standort
12	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Schwangerschaftskonflikt- beratungsstelle	Hagenow	Boizen- burg
13	pro familia Landesverband M-V e.V.	pro familia Schwanger- schaftsberatungsstelle	Ludwigslust	
14	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Neubranden- burg-Ostvorpommern e.V.	Arbeiterwohlfahrt Schwangerschaftskonflikt- beratungsstelle	Neubranden- burg	
15	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mecklen- burgische Seenplatte e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Schwangerschaftsberatungs- stelle	Neustrelitz	
16	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	Psychologische Beratungs- stelle	Parchim	Lübz
17	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uecker- Randow e.V.	Schwangerschaftsberatungs- stelle	Pasewalk	Stras- burg und Uecker- münde
18	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	pro familia Schwanger- schaftsberatungsstelle	Ribnitz- Damgarten	
19	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Psychologische Beratungs- stelle	Röbel	Neustre- litz und Waren
20	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	Integrierte Psychologische Beratungsstelle	Bergstraße, Rostock	
21	donum vitae e.V.	Schwangerschaftskonflikt- beratungsstelle	Rostock	
22	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	Psychologische Beratungs- stelle für EFL, Schwanger- schaftskonflikt- und Schwangerenberatung	Stockholmer Straße Rostock	
23	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	pro familia Schwanger- schaftskonfliktberatungs- stelle	Rostock	
24	Sozial Diakonische Arbeit Evangelische Jugend Schwerin	Evangelische Beratungs- stelle	Schwerin	
25	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Schwangerschaftsberatungs- stelle	Platz der Jugend Schwerin	Justus- von- Liebig- Straße, Schwerin

lfd. Nr.	Trägerschaft	Einrichtungsname	Sitz der Einrichtung	Außen- standort
26	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Parchim e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Schwangerschaftsberatungs- stelle	Sternberg	Crivitz
27	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	Evangelische Beratungs- stelle für Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Lebens- sowie Schwanger- schafts(konflikt)-fragen	Stralsund	
28	pro familia Landesverband M-V e.V.	pro familia Schwanger- schaftskonfliktberatungs- stelle	Stralsund	
29	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Güstrow e.V.	Schwangerschaftskonflikt- beratungsstelle Teterow mit Außenstelle	Teterow	Gnoien
30	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mecklen- burgische Seenplatte e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Schwangerschaftsberatungs- stelle	Waren (Müritz)	
31	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Psychologische Beratungs- stelle	Wismar	
32	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	pro familia Schwanger- schaftsberatungsstelle	Wismar	
33	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Schwangerschaftskonflikt- beratungsstelle	Wolgast	
34	Caritasverband Erzbistum Berlin e.V.	Regionalzentrum Greifswald		
35	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Katholische Beratungsstelle Ludwigslu für Frauen und Familien		
36	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	Katholische Beratungsstelle für Frauen und Familien	Neubranden- burg	
37	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	Katholische Beratungsstelle für Frauen und Familien	Neustrelitz	
38	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	Katholische Beratungsstelle für Frauen und Familien	Augusten- straße, Rostock	Rostock- Dierkow
39	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	Katholische Beratungsstelle für Frauen und Familien	Schwerin	
40	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	Katholische Beratungsstelle Tessin für Frauen und Familien		
41	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	Katholische Beratungsstelle für Frauen und Familien	Wismar	

2. Wie viele Mitarbeiter mit welcher Qualifikation sind in den jeweiligen Beratungsstellen/Außenstellen tätig (bitte mit Vollzeitäquivalenten angeben)?

Die Anzahl der in Beratungsstellen/Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Mitarbeitenden, die Anzahl der Vollzeitäquivalente sowie die Qualifikationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Daten zu geförderten Stellen in Schwangerschaftsberatungsstellen und anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Stand der Antragstellungen für die Förderung im Haushaltsjahr 2022). Anzumerken ist, dass Mitarbeitende an mehreren Standorten tätig sein können und teilweise über mehrere Qualifikationen verfügen.

lfd. Nr.	Träger	Anzahl Mit- arbei- tende	VZÄ	Qualifikationen der Mitarbeitenden*
1	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V.	3	1,8500	Staatlich anerkannte Erzieherin, Diplom-Psychologin Verhaltens- therapie, Verwaltungsmitarbeiterin
2	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Rügen gGmbH	3	1,6000	Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
3	pro familia Landesverband Mecklen- burg-Vorpommern e. V.	3	1,0500	Diplom-Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterinnen (2)
4	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	4	1,9000	Diplom-Pädagogin (2), Diplom-Religionspädagogin, Gemeindepädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
5	Diakonie Güstrow e.V.	3	1,3500	Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
6	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e.V.	3	2,0000	Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
7	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	3	0,9750	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin (2), Verwaltungsmitarbeiterin
8	Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	3	1,8625	Ingenieurpädagogin, Diplom-Psychologin, Verwaltungsmitarbeiterin

lfd. Nr.	Träger	Anzahl Mit- arbei- tende	VZÄ	Qualifikationen der Mitarbeitenden*
9	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordwest- mecklenburg e.V.	3	2,0375	Diplom-Psychologin, Master of Arts Erziehungswissen- schaft sowie Master Systemische Sozialarbeit, Verwaltungsmitarbeiterin
10	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordvorpommern e.V.	2	1,5000	Staatlich anerkannte Sozial- arbeiterin, Verwaltungsmitarbeiterin
11	pro familia Landesverband Mecklen- burg-Vorpommern e. V.	5	2,4500	Diplom-Lehrerin und staatlich anerkannte Sozialpädagogin, Diplom-Psychologin, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerin, Verwaltungsmitarbeiterinnen (2)
12	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e.V.	2	1,5000	Staatlich anerkannte Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
13	pro familia Landesverband Mecklen- burg-Vorpommern e.V.	3	1,6250	Diplom-Pädagogin, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerin, Verwaltungsmitarbeiterin
14	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e.V.	3	2,2250	Bachelor of Arts. Sozialarbeit/ -pädagogik und Master of Arts Digitalisierung und Sozial- strukturwandel, Hebamme, Verwaltungsmitarbeiterin
15	Deutsches Rotes Kreis Kreisverband Mecklen- burgische Seenplatte e.V.	2	1,1250	Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
16	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	4	2,0000	Diplom-Psychologin, Staatl. anerk. Sozialpädagogin und Grundschulpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge und Familientherapeut, Verwaltungsmitarbeiterin
17	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uecker- Randow e.V.	3	2,1250	Facherzieherin für verhaltens- auffällige Kinder und Jugendliche, Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin

lfd. Nr.	Träger	Anzahl Mit- arbei- tende	VZÄ	Qualifikationen der Mitarbeitenden*
18	pro familia Landesverband Mecklen- burg-Vorpommern e. V.	3	1,6000	Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
19	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	6	1,2938	Diplom-Psychologe, Diplom-Rehabilitations- psychologin, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/-arbeiterin, Master of Arts Beratung, Verwaltungsmitarbeiterinnen (2)
20	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	4	0,9938	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin (2), Diplom-Pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
21	donum vitae Bundesverband e.V.	3	0,7500	Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Bachelor of Arts Kindheitspäda- gogin und Master of Arts Beratung, Verwaltungsmitarbeiterin
22	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	3	1,5000	Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
23	pro familia. Landesverband Mecklen- burg-Vorpommern e. V.	5	3,0000	Diplom-Pädagogin, Staatlich anerkannte Sozial- pädagogin, B.A. Soziale Arbeit, Verwaltungsmitarbeiterinnen (2)
24	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	2	0,7500	Diplom-Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
25	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	4	1,8125	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin (2), Diplom-Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
26	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Parchim e.V.	2	1,5000	Staatlich anerkannte Sozial- pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
27	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	2	0,7500	Diplom-Sozialpädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
28	pro familia Landesverband Mecklen- burg-Vorpommern e. V	5	2,0000	Diplom-Sozialpädagogin (2), Verwaltungsmitarbeiterinnen (3)

lfd. Nr.	Träger	Anzahl Mit- arbei- tende	VZÄ	Qualifikationen der Mitarbeitenden*
29	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Güstrow e.V.	2	1,3125	Sozialarbeiterin/-pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
30	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mecklen- burgische Seenplatte e.V.	2	1,125	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
31	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	5	1,1625	Diplom-Pädagogin, Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Psychologin, Verwaltungsmitarbeiterinnen (2)
32	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	4	0,9750	Master of Arts Bildungswissen- schaften, Frühe Hilfen, Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Verwaltungsmitarbeiterinnen (2)
33	pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	3	1,8500	1x Diplom-Sozialpädagogin, Master of Arts Erziehungs- und Kommunikationswissenschaften und Amerikanistik, Verwaltungsmitarbeiterin
34	Caritasverband Erzbistum Berlin e.V.	2	0,7875	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
35	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	2	0,7500	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
36	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	3	1,125	Master of Arts Beratung, Master of Arts Erziehungswissen- schaft, Kunstpädagogik, Psychologie, Verwaltungsmitarbeiterin
37	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	2	0,7500	Diplom Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin
38	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	3	1,2000	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin (2), Verwaltungsmitarbeiterin
39	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	2	1,0500	Diplom-Sozialarbeiterin, Verwaltungsmitarbeiterin
40	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	2	0,7500	Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Verwaltungsmitarbeiterin
41	Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V.	2	0,7500	Diplom-Sozialarbeiterin/ -pädagogin, Verwaltungsmitarbeiterin

- 3. Wie viele Beratungsgespräche wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 bis heute
 - a) insgesamt durchgeführt?
 - b) Wie viele davon mit einem Beratungsschein (bitte nach Beratungsstellen und nach Einmal- bzw. Mehrfachberatung jeweils aufführen)?

In Mecklenburg-Vorpommern werden Beratungsgespräche statistisch erfasst und unterteilt in die allgemeine Beratung, Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik nach §§ 2 und 2a, Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 und 6 sowie Beratung zur vertraulichen Geburt nach Abschnitt 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Die statistische Erfassung der Anzahl ausgestellter Beratungsbescheinigungen nach § 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes erfolgt nicht. Einmal- bzw. Mehrfachberatungen werden nicht gesondert erfasst. Im Verhältnis der Anzahl der beratenen Personen zu den durchgeführten Beratungsgesprächen kann abgelesen werden, dass Mehrfachberatungen stattgefunden haben bzw. dass mehrere Personen an einer Beratung teilnahmen.

Zu a)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im folgenden Umfang Personen beraten und Beratungsgespräche durchgeführt:

	beratene Personen insgesamt	Beratungsgespräche insgesamt
2019	18 230	23 598
2020	16 256	21 325

Zu b)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im folgenden Umfang Personen beraten und Beratungsgespräche nach §§ 2, 2a, 5 und 6 sowie Abschnitt 6 durchgeführt:

	beratene Personen nach §§ 2 und 2a des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	Beratungsgespräche nach §§ 2, 2a des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
2019	14 029	20 251
2020	12 224	17 979

	beratene Personen nach §§ 5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	Beratungsgespräche nach §§ 5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
2019	4 186	3 332
2020	4 017	3 331

	beratene Schwangere nach Abschnitt 6 des Schwangerschafts- konfliktgesetzes	Beratungsgespräche nach Abschnitt 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
2019	15	15
2020	15	15

Für das Jahr 2021 liegt die Auswertung der statistischen Berichte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

4. Wie hoch war die jährliche Anzahl der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche in den Jahren ab 2019 bis heute?

In Mecklenburg-Vorpommern wurden Schwangerschaftsabbrüche in folgendem Umfang vorgenommen:

Jahr	Anzahl der Abbrüche
2019	2 291
2020	2 318
2021	2 046

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

5. Wie und in welcher Höhe werden die Beratungsstellen insgesamt finanziert (bitte Art der Finanzierung, zugrunde gelegte Kennzahlen aufführen)?

Gemäß § 6 Satz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetzes können gemeinnützige oder kirchliche Träger einer Beratungsstelle nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einen Antrag auf Förderung stellen.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetzes erfolgt die Förderung von erforderlichen Schwangerschaftsberatungsstellen durch Gewährung von Fördermitteln für betriebsnotwendige Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen. Gemäß Absatz 2 beträgt die Höhe der Fördermittel mindestens 90 Prozent der notwendigen Personalkosten und mindestens 90 Prozent der notwendigen Sachkosten.

Für die Auswahl und die Finanzierung der Beratungsstellen gilt die Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Die Anzahl der gemäß § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet werden gemäß § 1 Absatz 1 dieser Verordnung für eine Dreijahresperiode im Rahmen eines Auswahlverfahrens festgestellt und öffentlich im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.

Maßgeblich für den Umfang der Beratungsfachkraftstellen ist der Mindestversorgungsschlüssel je Versorgungsgebiet.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – SchKGAG M-V) beträgt der Versorgungsschlüssel für die Beratung nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und für die Schwangerschaftskonfliktgesetzes mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beratungsfachkraft oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten für je 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner je Versorgungsgebiet. Maßgebliche Grundlage ist die Einwohnerzahl entsprechend der vom Statistischen Amt herausgegebenen jährlichen Bevölkerungsstatistik vom 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres. Für eine vollzeitbeschäftigte Beratungsfachkraft wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt.

6. Wie hoch sind jeweils die jährlichen Kosten der einzelnen Beratungsund Außenstellen (bitte aufschlüsseln nach Personalkosten, Miet- und Betriebskosten)?

Nach den Vorschriften der §§ 4 und 5 der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO) werden die Sachkosten der Beratungsstellen auf der Basis der jeweiligen Vollzeitäquivalente pauschalisiert.

Zur Bemessung der maximalen Förderfähigkeit der notwendigen Personalkosten werden die "Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben" des jeweils maßgeblichen Haushaltsrunderlasses des Finanzministeriums herangezogen, sodass die Förderung insoweit gedeckelt wird. Vor dem Hintergrund dieser Förderpraxis sind Daten über die tatsächlichen Kosten der einzelnen Beratungs- und Außenstellen nicht verfügbar.

7. Ist nach Einschätzung der Landesregierung der ländliche Raum ausreichend mit Schwangerschafts-(Konflikt)-Beratungsstellen versorgt?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein flächendeckendes Netz an Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt verfügt entsprechend dem Mindestversorgungsschlüssel gemäß § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetzes über entsprechende Beratungsangebote, wobei Wohnortnähe und Pluralität einzuhalten sind. Gemäß § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetzes ist ein Angebot wohnortnah, wenn es den Ratsuchenden möglich ist, unter Zuhilfenahme öffentlicher Verkehrsmittel binnen eines Tages eine Beratungsstelle aufzusuchen, beraten zu werden und zum Wohnort zurückzukehren. Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unterhalten je nach Bedarfslage auch temporär Außenstellen.

Insoweit ist die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern gesichert.

8. Welche Träger der Schwangerschafts-(Konflikt)-Beratungsstellen vertreten das Leitbild eines "Menschenrechts auf Familienplanung" und "Abtreibungen als Menschenrecht"?

Der Landesregierung sind keine Träger mit den genannten Leitbildern bekannt.